



Dr. Werner Brandt
Vorsitzender des Aufsichtsrats der RWE AG
Hauptversammlung

Essen, 28. April 2021

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme nun zum Bericht des Aufsichtsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr. Dabei will ich mich auf die großen Linien der Aufsichtsratsarbeit konzentrieren. Weitere Details finden Sie im schriftlichen Bericht des Aufsichtsrats, der im Geschäftsbericht auf den Seiten 11 bis 17 enthalten ist.

Meine Damen und Herren,

wer hätte Anfang 2020 gedacht, welche enormen Herausforderungen das Jahr für uns alle bereithalten würde. Die Coronapandemie hat uns gezeigt, wie verwundbar wir trotz allen Fortschritts sind.

Lockdown-Maßnahmen sind wichtig für unser aller Gesundheit. Für viele Unternehmen und ganze Branchen führten sie aber zu existenzbedrohenden Krisen. Die Wirtschaftsleistung Deutschlands ging 2020 nach 10 Jahren kontinuierlichen Wachstums erstmals wieder deutlich zurück.

In diesem Umfeld zeigt RWE beeindruckende Stärke: Das Unternehmen konnte seinen Kurs halten und den mit der E.ON-Transaktion begonnenen Transformationsprozess fast ohne Tempo-



verluste fortsetzen. Durch das Mitte 2020 auch rechtlich abgeschlossene Tauschgeschäft ist RWE in die Riege der führenden Erneuerbare-Energien-Unternehmen aufgerückt. Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien ist das Unternehmen 2020 trotz Corona-Pandemie zügig vorangekommen und hat Windparks und Solaranlagen mit mehr als 800 MW Gesamtleistung fertiggestellt.

Einen zusätzlichen Wachstumsschub gaben die Kapitalerhöhung im August 2020 und der Erwerb des europäischen Entwicklungsgeschäfts von Nordex.

Mit dem Ausstieg aus der Kohle ist RWE auch die zweite große Herausforderung entschlossen angegangen. Schon bei der ersten Stilllegungsauktion der Bundesnetzagentur kamen beide deutschen Steinkohleblöcke des Unternehmens zum Zug. Sie wurden Ende 2020 abgeschaltet. Parallel setzt RWE den gesetzlichen Braunkohleausstieg um.

RWE ist damit beim Klimaschutz auf dem besten Weg – und macht mehr, als gesetzlich vorgegeben. Dieser Kurs findet allgemein großen Zuspruch, auch am Kapitalmarkt, wie die starke Aktienperformance zeigt. Ungeachtet der Corona-Pandemie erhielten RWE-Aktionäre 2020 eine Gesamtrendite aus Kurszuwachs und Dividende von 30 %.

Diese Themen, die das Geschäftsjahr 2020 unternehmerisch prägten, hat auch der Aufsichtsrat eng und mit großer Überzeugung begleitet. In unseren Sitzungen, die seit letztem Frühjahr ausschließlich online per Video stattfanden, haben wir uns dazu vom Vorstand über die jeweiligen Entwicklungen informieren lassen und ihn beraten.

Daneben war ein wichtiger Gegenstand unserer Arbeit im vergangenen Jahr die personelle Neubesetzung des Vorstands. Wir haben eine, wie ich finde, sehr gute Lösung gefunden.

Mit der Vorbereitung der heute anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat beschäftigte sich schwerpunktmäßig der Nominierungsausschuss. Dabei ging es nicht nur um die Sondierung geeigneter Kandidaten, sondern auch um die künftige Besetzungssystematik des Aufsichtsrats: Wie Sie der Tagesordnung entnehmen konnten, schlagen wir vor, ein sogenanntes Staggered Board zu etablieren, also gestaffelte Amtszeiten für das Gremium vorzusehen. Dazu werden in dieser Hauptversammlung zunächst fünf Kandidaten für eine Amtszeit von vier Jahren und fünf weitere Kandidaten für eine Amtszeit von drei Jahren zur Wahl vorgeschlagen. Bei künftigen Wahlen soll dann jeweils gestaffelt eine Wahl für eine Amtszeit von drei Jahren vorgesehen werden.

Diese Struktur vermeidet künftig, dass in einer einzigen Hauptversammlung eine Neuwahl aller Anteilseignervertreter erforderlich wird, die zu entsprechenden Erfahrungsverlusten im Gremium führen kann. Auch die personelle Kontinuität und die Flexibilität des Gremiums werden so erhöht. Im Zusammenhang mit der Einführung des Staggered Board stehen auch die Satzungsänderungen, die wir unter den Punkten 11 und 12 der Agenda vorschlagen.

Intensiv beschäftigte uns auch die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat. Das sogenannte ARUG II verpflichtet börsennotierte



Gesellschaften, der Hauptversammlung regelmäßig das Vorstandsvergütungssystem zur Billigung vorzulegen und auch regelmäßig über die Vergütung des Aufsichtsrats zu beschließen. Beides steht daher – unter den Punkten 7 und 8 – auf der Agenda unserer heutigen Hauptversammlung.

Lassen Sie mich mit der Vorstandsvergütung beginnen. Deren Neufassung hat der Aufsichtsrat in Zusammenarbeit mit einem externen Vergütungsberater erstellt und in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 beschlossen. Sie gilt seit dem 1. Januar 2021 und liegt Ihnen heute zur Billigung vor.

Bei der Konzeption ging es dem Aufsichtsrat vor allem darum, die Vergütung des Vorstands eng mit den strategischen Zielsetzungen von RWE zu verknüpfen. Damit leistet das Vergütungssystem einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige und langfristig erfolgreiche Unternehmensführung und eine Steigerung des Unternehmenswerts. Es ist zentrales Steuerungselement, das die Vorstandsvergütung mit den Interessen der Gesellschaft, ihrer Aktionäre und weiterer Stakeholder in Einklang bringt und setzt wichtige Anreize für die Umsetzung unserer Geschäftspolitik.

An der Grundstruktur des Vergütungssystems wurde festgehalten. Das heißt, die Vorstandsvergütung besteht weiterhin aus Festgehalt, Versorgungsentgelt, erfolgsabhängiger Tantieme und aktienbasierter Vergütung. Darüber hinausgehende Sonderzahlungen werden nicht gewährt.

Die Erfolgsziele, die die Höhe der variablen Vergütung bestimmen, setzt der Aufsichtsrat jeweils für den bevorstehenden



Bemessungszeitraum fest. Ihre nachträgliche Änderung ist ausgeschlossen.

Für eine Zielerreichung von 100 % werden Zielbeträge der variablen Vergütung festgesetzt, die zusammen mit der festen Vergütung die Ziel-Gesamtvergütung ergeben.

Mit der Maximalvergütung wird eine Obergrenze für die erzielbare Auszahlungshöhe festgelegt. Sie schließt sämtliche Vergütungsbestandteile ein.

Lassen Sie mich mit Ihnen auf die wesentlichen Änderungen im neuen Vergütungssystem blicken:

Die aktienbasierte Vergütung, die auf Basis virtueller Aktien ausgestaltet ist, orientiert sich jetzt neben der Entwicklung des bereinigten Nettoergebnisses an zwei zusätzlichen, gleichgewichteten Erfolgsfaktoren, die auf die nachhaltige und langfristige Entwicklung von RWE zielen: Einer davon ist die CO₂-Intensität unseres Erzeugungsportfolios. Hierfür definieren wir jeweils klare Zwischenziele, die sich aus dem strategischen Unternehmensziel ableiten, bis 2040 klimaneutral zu sein. Als weiteren Erfolgsfaktor ziehen wir den Total Shareholder Return heran, der die Gesamtrendite der RWE-Aktie ins Verhältnis zur Gesamtrendite anderer europäischer Versorgerwerte setzt. Den dritten Erfolgsfaktor bildet wie bisher die Entwicklung des bereinigten Nettoergebnisses.

Von diesen drei Erfolgsfaktoren hängt es ab, wie viele der zunächst vorläufig zugeteilten virtuellen Aktien nach Ablauf eines dreijährigen Performance-Zeitraums endgültig gewährt werden. Anschließend müssen diese Performance Shares noch ein weiteres Jahr gehalten werden. Die Vesting-Periode beläuft sich damit wie bisher auf vier Jahre.



Ein weiteres neues Element im Vergütungssystem bilden die sogenannten Share Ownership Guidelines. Wir wollen die Vorstandsvergütung und die Interessen der Aktionäre noch stärker in Einklang bringen, indem die Vorstandsmitglieder verpflichtet werden, mit einem bestimmten Mindestbetrag in RWE-Aktien zu investieren und die Aktien während ihrer Vorstandstätigkeit sowie weitere zwei Jahre nach deren Beendigung zu halten. Für ordentliche Vorstandsmitglieder liegt das Eigeninvestment bei 100% und für den Vorstandsvorsitzenden bei 200% des jährlichen Brutto-Festgehalts. Pro Jahr müssen mindestens 25% der ausgezahlten variablen Bruttovergütung in RWE-Aktien angelegt werden, bis der Zielbetrag erreicht ist.

Schließlich wird die bisherige sogenannte Malus-Regelung um einen marktüblichen Clawback-Mechanismus ergänzt: Das erlaubt es dem Aufsichtsrat, im Falle von Pflichtverletzungen nicht nur noch nicht ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile einzubehalten, sondern auch bereits ausgezahlte zurückzufordern. Dieser Clawback-Mechanismus greift auch, wenn sich herausstellen sollte, dass der Konzernabschluss fehlerhaft war.

Sonderkündigungsrechte für den Fall eines Kontrollwechsels – eines sogenannten „Change of Control“ – und Abfindungen in diesem Zusammenhang werden nicht mehr gewährt.

Das neue Vergütungssystem ist in den Dienstverträgen von Michael Müller und Zvezdana Seeger vollumfänglich umgesetzt. Gleiches gilt für den Vertrag von Markus Krebber ab dem 1. Mai, wenn er den Vorstandsvorsitz übernimmt. Lediglich auf den auslaufenden Vertrag von Rolf Martin Schmitz findet das Vergütungssystem mit Ausnahme der neuen aktienbasierten Vergütung keine Anwendung mehr.



Soweit der Blick auf die Vorstandsvergütung. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der ausführlichen Darstellung, die in der Einladung zur Hauptversammlung enthalten ist, oder den ergänzend auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellten Informationen.

Kommen wir nun zur Aufsichtsratsvergütung – sie steht heute unter Punkt 8 auf der Agenda. Die gegenwärtige Vergütung wurde durch die Hauptversammlung 2013 in der Satzung festgesetzt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine jährliche feste Vergütung und eine zusätzliche Vergütung für ihre Tätigkeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats. Diese grundsätzliche Struktur hat sich bewährt und daran soll festgehalten werden, ebenso an der Höhe der jährlichen festen Vergütung.

Auch erklären die Mitglieder des Aufsichtsrats weiterhin im Rahmen einer Selbstverpflichtung, dass Sie für jeweils 25 % der ihnen gewährten Vergütung RWE-Aktien kaufen und während der gesamten Dauer ihrer Mitgliedschaft halten werden.

Die Vergütung für die Ausschussarbeit soll indes auf ein marktübliches Niveau angehoben werden und grundsätzlich – mit bestimmten festgelegten Ausnahmen – für jede Ausschusstätigkeit gewährt werden. Hintergrund ist, dass der inhaltliche und zeitliche Aufwand für die Arbeit in den Ausschüssen und das Maß an Verantwortung in den letzten Jahren ganz deutlich gestiegen ist. Mit der Anhebung stellen wir sicher, dass die Gesellschaft auch weiterhin in der Lage bleibt, hervorragend qualifizierte Kandidaten für den Aufsichtsrat zu gewinnen.



Meine Damen und Herren,

der aufgestellte Jahresabschluss der RWE Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für die RWE AG und den Konzern sind vom Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. PriceWaterhouseCoopers hat ferner den nichtfinanziellen Bericht einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen und dem Vorstand bescheinigt, dass er ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich mit dem Jahres- und Konzernabschluss sowie den Prüfungsberichten detailliert auseinandergesetzt und dem Aufsichtsrat empfohlen, die Abschlüsse zu billigen und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, den Gewinnverwendungsvorschlag sowie den gesonderten nichtfinanziellen Bericht geprüft und darüber in seiner Bilanzsitzung intensiv beraten. Die Abschlussprüfer haben über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet. Wir sind zu dem Ergebnis gelangt, dass Einwendungen nicht zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat daraufhin dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den Jahresabschluss der RWE AG und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des



Bilanzgewinns angeschlossen, der die Ausschüttung einer Dividende von 0,85 EUR je Aktie vorsieht.

Meine Damen und Herren,

RWE hat 2020 seinen beeindruckenden Transformationsprozess trotz der Corona-Pandemie auf Hochtouren fortgesetzt. Das ist nicht der Verdienst Einzelner, sondern der aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie haben sich mit unermüdlichem Engagement Tag für Tag für das Unternehmen eingebracht, in der Krise eine große Anpassungsfähigkeit gezeigt und mit Disziplin die Infektionsschutzkonzepte im Arbeitsalltag gelebt. Im Namen des gesamten Aufsichtsrats möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich dafür danken.

Zukunftsbezogene Aussagen

Diese Rede enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen spiegeln die gegenwärtigen Auffassungen, Erwartungen und Annahmen des Managements wider und basieren auf Informationen, die dem Management zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen können aufgrund verschiedener Faktoren wesentlich von den hier geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation. Darüber



hinaus können die Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Wechselkursschwankungen sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere in Bezug auf steuerliche Regelungen, sowie andere Faktoren einen Einfluss auf die zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen der Gesellschaft haben. Weder die Gesellschaft noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen übernimmt eine Verpflichtung, die in dieser Rede enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.